

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag u. Freitag) und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Annoncen-Aannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr.

N. 27.

Dienstag, den 2. April

1878.

Bekanntmachung,

das Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen betreffend.

In Bezug auf das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen wird nach Maafgabe von § 61, der Wehrordnung Folgendes bekannt gemacht:

Es kommen zur Musterung

den 13. April dieses Jahres, von Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an,
die Gestellpflichtigen aus der Stadt **Kommassch**, sowie aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks **Kommassch**
im Rathhause zu Kommassch;

den 15. April dieses Jahres, von Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an,
die Gestellpflichtigen aus der Stadt **Wilsdruff** und aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks **Wilsdruff**
im Gasthose zum Adler in Wilsdruff;

den 16. April dieses Jahres, von Vormittags 9 Uhr an,
die Gestellpflichtigen aus den Städten **Rossen** und **Siebenlehn**, sowie aus nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks **Rossen**:
Augustsberg, Abend, Bieberstein, Bodenbach, Breitenbach, Burlersdorf, Choren-Loppschädel, Deutschenbora und Dittmannsdorf
im Gasthose zum deutschen Hause in Rossen

und

den 17. April dieses Jahres, von Vormittags 9 Uhr an,
aus nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks **Rossen**:
Egersdorf, Göhlsha, Gohla, Gottheffriedrichsgrund, Gruna mit Alendorfer Lehden, Hirschfeld, Höfchen, Hohentanne, Alendorf,
Karcha, Kayerberg, Kleffig, Kreiße, Leschen, Lüttewitz, Mahlißch, Maltitz, Marktritz, Mergenthal, Muzschwitz, Niedereula, Noslitz,
Obereula, Obergruna, Oberstößwitz, Petersberg, Pinnewitz, Priesen, Radewitz, Rauplitz, Reinsberg mit Wolfsgrün und Drehsfeld,
Rhäsa, Rüsseina, Saulitz, Schrebitz, Stahna, Starrbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wolkau, Zella und Zetta mit Gallschütz
ebenfalls im Gasthose zum deutschen Hause in Rossen.

Die sämtlichen zur Bestellung verpflichteten Mannschaften, ingleichen diejenigen Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Rossen, welche noch keine endgiltige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, werden hiermit zum pünktlichen Erscheinen in den vorgedachten Musterungsterminen zu Vermeidung der in § 24, der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachtheile aufgefordert.

Militärpflichtige, welche durch Krankheit an der Bestellung behindert sind, haben bis zum Musterungstermine ärztliche Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand beizubringen. Diese sind von der Polizeibehörde zu beglaubigen, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Die Stadträthe, Stadtgemeinderäthe, sowie Gemeindevorstände haben die bei denselben zur Stammrolle angemeldeten und in ihrem Orte gestellpflichtigen Mannschaften zu den Musterungsterminen gemäß § 61, der Wehr-Ordnung rechtzeitig vorzuladen und für deren pünktliche Bestellung Sorge zu tragen.

Auch haben sich die Herren **Gemeindevorstände** behufs etwaiger Auskunftsertheilungen mit einzufinden.

Zum

Loosungstermin

für die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1858, ingleichen für diejenigen Mannschaften früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelooft haben, ist

der 18. April dieses Jahres, Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr,
im Gasthose zum deutschen Hause in Rossen

bestimmt worden und wird den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen dazu überlassen. Für die Mannschaften, welche bei der Aufhebung im Loosungsorte nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission das Loos gezogen.

Gesuche um Zurückstellung oder andere Vergünstigungen sind einige Zeit vor Beginn der Musterung spätestens aber im Musterungstermine selbst in der gehörigen Form anzubringen und durch obrigkeitliche Zeugnisse zu bescheinigen. Reclamationsanträge, welche der Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden von der königlichen Ober-Ersatz-Commission in der Regel zurückgewiesen, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigtem Ersatz-Geschäfte entstanden ist. Wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer erwerbsunfähiger Angehöriger angebracht werden, so haben sich die Letzteren in der Regel und soweit möglich vor der Ersatz-Commission mit einzufinden.

Die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf angebrachte Reclamationen werden den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn die Reclamanten sich zur Anhörung derselben nicht eingefunden haben.

Recurse gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission an die Ober-Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben **innen 10 Tagen**, von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen ist, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 10. Tages bei der Ersatz-Commission unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Jeder Militärpflichtige der jüngsten Altersklasse kann sich im Musterungstermine **freiwillig** zum Dienstetritte melden.

Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer 4jährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen nach § 12 der Wehrordnung die Vergünstigung, daß sie anstatt 5 Jahre nur 3 Jahre in der Landwehr zu dienen haben.

Wer als 4jährig Freiwilliger bei der Cavallerie einzutreten beabsichtigt, hat aber die Einwilligung des Vaters beziehentlich Vormundes beizubringen.

Meissen, am 18. März 1878.

Der Civilvorsitzende der königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen.

von Roffe.

Control-Versammlung.

Die diesjährige Frühjahrs-Control-Versammlung für den Gerichtsamts- und Stadtbezirk **Wilsdruff** findet

Sonnabend den 13. April d. J. Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr

statt und haben sich am genannten Tage sämtliche **Dispositionsurlauber** und **Reservisten** des Bezirks vor dem **Gasthose zum goldenen Löwen in Wilsdruff** pünktlich einzufinden.

Ordres werden nicht ausgegeben.

Meissen, am 22. März 1878.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.
von Mandelsloh, Oberstlieutenant.